

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

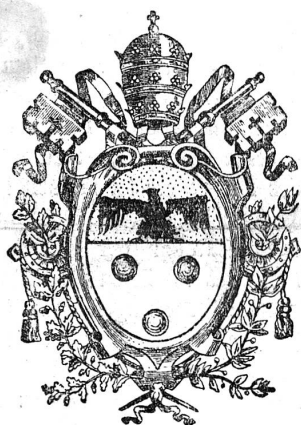
Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Zum vierten Jahrestag der Wahl und Krönung des Hl. Vaters Pius XI. — Das päpstliche Institut der christlichen Archäologie. — † Kardinal Mercier. — Die neuen polnischen Bistümer und ihre Hirten. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges in der Diözese Basel. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Inländische Mission. — Priester-Exerzitien. — Briefkasten.



Zum vierten Jahrestag der Wahl und Krönung des Hl. Vaters Pius XI.

Bischöfliche Verordnung für Sonntag, den 7. Februar 1926.

Auf den 6. Februar fällt der Jahrestag der Papstwahl und auf den 12. gleichen Monats derjenige der Krönung Pius XI. Dankbarkeit gegen Gott und Verehrung gegen seinen sichtbaren Stellvertreter auf Erden machen es allen Katholiken zur Pflicht, sich dieser beiden Tage zu erinnern.

Wir verordnen deshalb ähnlich wie in frühern Jahren auf Sonntag, den 7. Februar, was folgt:

1. Nach dem vormittägigen Gottesdienst (Amt) ist das Allerheiligste in der Monstranz auszusetzen und das Te Deum zu singen.

2. In der Predigt ist den Gläubigen die Dankbarkeit gegen den Hl. Vater und sein Lehramt für die Reinerhaltung des Glaubens ans Herz zu legen.

Solothurn, den 23. Januar 1926.

† Josephus, epps.

Ordonnance

pour le dimanche, 7 février 1926.

Le 6 février, nous célébrons le 4me anniversaire de l'élection, et le 12 février, celui du couronnement de Sa Sainteté Pie XI.

A cette occasion, nos chers diocésains se feront un devoir de témoigner leur reconnaissance à Dieu et leur vénération à l'égard de son représentant sur la terre et dans ce but, comme l'année dernière, nous prescrivons ce qui suit:

1. Après la Grand'messe, on exposera le Très St Sacrement dans l'ostensoir et on chantera le Te Deum.

2. Au Prône on rappellera aux fidèles que c'est au Souverain Pontife et à son Magistère Suprême qu'ils sont redevables de la pureté de leur foi et qu'ils doivent témoigner leur reconnaissance en priant pour Sa Sainteté Pie XI.

Soleure, le 23 janvier 1926.

Joseph,

Evêque de Bâle et Lugano.

Das päpstliche Institut der christlichen Archäologie.

Prof. Paul Styger, Rom.

Unter dem Datum des 11. Dezember 1925 hat der glorreich regierende Papst Pius XI. mit *Motu proprio* die Gründung eines päpstlichen Institutes der christlichen Archäologie verkündet. (Acta Apost. Sedis 1925, Nr. 15.) Um die ganze Bedeutung dieses päpstlichen Erlasses zu verstehen, müsste allerdings ein gewisses Mass von Fachkenntnis vorausgesetzt werden, aber selbst jeder gebildete Laie, der aus den ständigen Veröffentlichungen auch nur eine allgemeine Uebersicht über den Stand der Forschung auf dem Gebiete der christlichen Archäologie gewonnen hat, kann die grosse Bedeutung und den hervorragenden Nutzen eines streng organisierten und mit allen Hilfsmitteln ausgerüsteten Institutes nicht verkennen. Als der gewiegte Kenner der Kirchengeschichte und der altchristlichen Monumente, Achilles Ratti, vom Präfektenstuhl der vatikanischen Bibliothek zur Kathedra Petri emporstieg, da wagte mehr als einer aus dem Kreis der Mitarbeiter zu hoffen, dass der Hl. Vater seine besondere Fürsorge einer Förderung der historischen und archäologischen Studien angedeihen lassen werde. Tatsächlich herrscht

kein Zweifel darüber, dass Pius XI. schon seit den ersten Tagen des Pontifikates die Vorbereitungen getroffen hat, um den grossen Plan eines päpstlichen Institutes der christlichen Archäologie zu verwirklichen.

Im *Motu proprio* sind die hauptsächlichsten Gründe hervorgehoben, welche zu einer Neuordnung der zwei bestehenden Einrichtungen, der päpstlichen Kommission (*Pontificia Commissione di Archeologia sacra*) und der Akademie (*Pontificia Accademia Romana di Archeologia*), sowie zur Neugründung eines *Pontificio Istituto di Archeologia cristiana* führten.

Ausgehend von der Tatsache, dass die römischen Katakomben mit den verehrungswürdigen Märtyrergräbern, den zahlreichen Inschriften, Malereien und Skulpturen, sowie die mittelalterlichen Basiliken in ihrem glänzenden Schmuck der Mosaiken für die katholische Kirche ein unschätzbare Patrimonium bilden, weil uns aus diesen Monumenten die ältesten greifbaren Zeugen des wahren Glaubens und des religiösen Lebens entgegenleuchten, so ist es auch verständlich, warum die kirchliche Autorität zu jeder Zeit die grösste Sorge auf den Schutz und die Erhaltung der christlichen Altertümer verwendet hat. Die römische Kirche verfügte schon in den Zeiten der Verfolgung über eigene Coemeterien, was der erste christliche Kaiser, Konstantin d. Gr., in der Restitutionsurkunde feierlich anerkannte. Zur Zeit der grössten Märtyrerverehrung verfasste Papst Damasus selbst die Epigramme für die vielbesuchten Gräfte. Stützmauern, Lichtschächte und besondere Eingänge erleichterten die Massenbesuche, der Pilger in den Katakomben. Selbst nachdem die Barbareneinfälle eine Ueberführung der Märtyrerleiber in die städtischen Basiliken veranlasst hatten, hörte der traditionelle Kult und die Sorge für die Grabstätten der ersten christlichen Glaubenshelden nicht auf. Wohl waren zur Zeit der Völkerwanderung die meisten Zugänge verschüttet — zum Glück für die Monumente —, aber es gab doch Krypten, welche das ganze Mittelalter hindurch für den Besuch frommer Pilger offen blieben. Als dann im 16. Jahrhundert bei der zufälligen Entdeckung der unterirdischen Totenstadt, beim Anblick der langverschollenen Malereien, Skulpturen und Inschriften die Begeisterung für das christliche Altertum mächtig aufflammte, waren es gerade die Päpste, welche durch besondere Edikte die Katakomben vor der Gefahr einer gänzlichen Plünderung in Schutz nahmen. Nicht umsonst ist schon das erste grosse Werk, die „*Roma sotterranea*“ des Kolumbus in der Katakombenforschung, Antonio Bosio, dem Papste Urban VIII. gewidmet. Als aber erst Giovanni Battista de Rossi zur Mitte des vergangenen Jahrhunderts die christliche Altertumsforschung auf wissenschaftliche Grundlage stellte und als die genialen Entdeckungen eine neue Aera ankündigten, erwarb Pius IX. nicht nur die Landgüter, die sich über den berühmtesten Märtyrergräften ausdehnten, sondern errichtete auch eine besondere päpstliche Kommission der christlichen Archäologie, die, mit allen Vollmachten und Mitteln ausgerüstet, die systematische Ausgrabung und wissenschaftliche Erforschung der Coemeterien besorgen konnte und den Schutz der kostbaren Monumente durch

Uebertragung und Aufbewahrung in das grosse Museum Pius' IX. im Lateran übernehmen musste.

Hundert Jahre nach dem Geburtstage de Rossis, des *Principis archaeologiae sacrae*, haben sich die Verhältnisse wieder bedeutend verändert. Die kirchliche Wissenschaft, zum Teil durch zeitläufige Polemiken angeregt, zeigt ein erhöhtes Bedürfnis nach der monumentalen Forschung. Exaktere Methoden und verfeinerte Hilfsmittel lassen einen glänzenden Aufschwung ahnen. An mehreren Universitäten ist der christlichen Archäologie ein besonderer Lehrstuhl eingeräumt worden. Papst Pius XI. wollte dem neuen wissenschaftlichen Drange durch einen wahrhaft grosszügigen Plan Rechnung tragen und neben der Neuorganisation der archäologischen Kommission auch die Gründung eines Institutes vornehmen, in welchem Schüler aus allen Ländern zur wissenschaftlichen Erforschung der christlichen Altertümer angeleitet werden sollen. Die enge Vereinigung der drei päpstlichen Institutionen, Kommission, Akademie und Institut, die auch durch den gemeinsamen Sitz in einem besondern Palast, welcher in kurzer Zeit entstehen soll, zum Ausdruck kommt, bietet die Gewähr, dass das Ziel einer Förderung der kirchlichen Wissenschaft mit glänzendem Erfolg erreicht wird.

Wenn schon die erste Verkündigung des päpstlichen Erlasses allgemeinen Enthusiasmus hervorrief, der das entstehende Werk mit den besten Wünschen begleiten wird, so kann diese kurze Würdigung vielleicht ein Geringes dazu beitragen, auch in unserem Lande das Interesse an der verheissungsvollen Wissenschaft zu wecken.

Der Wille des Hl. Vaters ist zunächst in grossen Zügen im *Motu proprio* vom 11. Dezember niedergelegt, während die neuen Statuten der Kommission und das Reglement des Institutes in ihren wohlüberlegten Bestimmungen grundlegende Neuerungen enthalten.

Was zunächst die Statuten der archäologischen Kommission betrifft, so hat sich eine Einteilung in vier autonome Sektionen als notwendig erwiesen: Kultus, Verwaltung, Leitung der Ausgrabungen, offizielle Veröffentlichungen. Im Kapitel über die Pflichten und Befugnisse der Kommission ist in besonderer Weise die Aufgabe hervorgehoben, die Katakomben vor den verderblichen Schäden der Häuserbauten und der Gartenanlagen mit Bewässerungen zu schützen. Schon im *Motu proprio* ist diese grosse Gefahr, welche neuerdings den unterirdischen Coemeterien droht, erwähnt. Die rasche Ausdehnung der Stadt Rom erreichte bereits die entfernteren Zonen, wo die Katakomben liegen. An der Via Salaria ist ein ganzes Netz von unterirdischen Gängen, die nie durchforscht wurden und von denen nicht einmal ein Plan aufgenommen wurde, wegen der Grundpfeiler moderner Bauten unzugänglich geworden. Dass auch die Pumpwerke in den ausgedehnten Gartenanlagen ein Unheil für die darunter liegenden Gräfte mit Malereien bedeuten, ist begreiflich und kann besonders im Coemeterium der Heiligen Petrus und Marcellinus an der Via Labicana, eine der reichhaltigsten Katakomben an Fresken, festgestellt werden.

Nicht minder wichtige Bestimmungen hat der Hl. Vater über die Bewachung, den Besuch und den Kult der Katakomben erlassen. Es wird ausdrücklich verfügt, dass die Coemeterien von S. Callisto, S. Sebastiano, S. Lorenzo,

S. Agnese und S. Pancrazio einstweilen der Obhut der religiösen Institute anvertraut sind und dass die offizielle Ernennung der verantwortlichen Kustoden ausschliessliches Recht der päpstlichen Kommission ist. Was die Führung in den Katakomben und die Erklärung der Monumente betrifft, so hat die Kommission das Recht, die Fremdenführer zu überwachen, damit keine der Wahrheit widersprechende Angaben ausgestreut werden können. Für Studienzwecke sind besondere Erlaubnisse nötig, ebenso für das Photographieren der Monumente. Dem Archiv gebühren von jeder Aufnahme zwei unretouchierte Kopien und es ist ausdrücklich verboten, schädigende Substanzen zum Auffrischen der Malereien zu verwenden.

Die Organisation des päpstlichen Institutes der christlichen Archäologie ist in enge Beziehung zur Tätigkeit der Kommission und der Akademie gebracht, ja in gewissem Sinne diesen zwei Körperschaften anvertraut. Die Leitung besteht aus dem Direktor, dem Bibliothekar und dem Sekretär, sowie aus zwei Beiräten: dem Präsidenten der Akademie und dem Vizepräsidenten der Kommission. Die Ernennung der Professoren erfolgt durch den Hl. Vater, auf Vorschlag dreier Räte, von denen zwei durch die Akademie und einer von der Kommission bestimmt werden.

Aus den Regeln über das Studienprogramm sind folgende Bestimmungen hervorzuheben: Zugelassen werden Studenten aus allen Ländern, Kleriker und Laien, welche nach Abschluss der theologischen oder literarischen Studien einen Doktorgrad erlangt haben.

Daneben können aber auch Hörer das Institut besuchen.

Das Lehrprogramm umfasst: 1. Allgemeine christliche Archäologie; methodische Einführung in die archäologischen Studien, Bibliographie. 2. Topographie des christlichen Rom (Katakomben, alte Kirchen). 3. Altchristliche Ikonographie (Malereien, Mosaiken, Kleinkünste). 4. Christliche Epigraphie. 5. Spezielle alte Kirchengeschichte (kirchliche Institutionen, Liturgie, Hagiographie). 6. Praktik der Leitung von Ausgrabungen, der Aufbewahrung von Monumenten, künstlicher und literarischer Kostbarkeiten, Zeichnungen u. s. w.

Der Unterricht umfasst drei Kurse, deren jeder ein Jahr dauert. Im ersten Kurs mit drei Stunden wöchentlich, nebst dem Besuch der Monumente, werden die allgemeinen Gebiete als Vorbereitungsstoff vorgetragen. Der zweite Kurs behandelt die speziellen Argumente der verschiedenen Gebiete, verbunden mit dem direkten Studium der Monumente und den schriftlichen Uebungen der Studenten. Der dritte Kurs ist einer Vorbereitung grösserer wissenschaftlicher Arbeiten über eine Spezialfrage gewidmet, sowie praktischen Uebungen, mit der Assistenz bei Ausgrabungen. Studenten, welche schon den Doktorgrad in der Theologie oder Literatur besitzen und bereits auf einer Universität oder auf einer theologischen Fakultät allgemeine christliche Archäologie gehört haben, können ohne weiteres zum zweiten Kurs vorrücken. Nach einem Examen des zweiten Jahres wird ein besonderes Diplom für Studien in der christlichen Archäologie verabreicht. Für den Grad eines Magisters ist nach Absolvierung des drit-

ten Kurses eine wissenschaftliche Dissertation und ein zweistündiges mündliches Examen erforderlich.

Das päpstliche Institut der christlichen Archäologie ist eine höchst zeitgemässe Gründung, deren grosse Bedeutung und volle Wichtigkeit heute noch unübersehbar ist. Der jetzige Stand der christlichen Altertumsforschung verlangte nach einer Neubelebung. Wie man einst die Epoche seit dem Tode de Rossis bis zum Motu proprio Pius' XI. benennen wird, ist noch nicht ausgemacht. Die Handbücher, Diktionäre und Standardwerke, die wohl schöne Figur machen, aber fast in jedem Kapitel revisionsbedürftig sind, vermögen nicht zu garantieren, dass das Urteil der Nachwelt milde ausfallen wird. Bezeichnend für die vergangene Zeit war, neben den scharfen Polemiken, die ausgesprochene Tendenz einer übertriebenen Symbolik, die der freien Phantasie Tür und Tor öffnete und kritiklos die einfachsten biblischen, evangelischen und apokryphen Darstellungen mit gesuchten theologischen Erklärungen bedachte.

Gewiss sind in den vergangenen Jahren auf dem Gebiete der christlichen Archäologie auch Bücher von eminentem wissenschaftlichen Wert entstanden, aber es sind durchwegs tiefgründige Spezialarbeiten. Wenn nun die berechtigte Hoffnung besteht, dass das päpstliche Institut eine neue Generation von Gelehrten der christlichen Archäologie heranbilden wird, so kann dies nur unter der Bedingung geschehen, dass den Bedürfnissen dieser Wissenschaft strenge Rechnung getragen wird. Die christliche Archäologie ist aber die windigste aller Wissenschaften, wenn sie nicht auf der Grundlage der klassischen Archäologie aufgebaut ist. In weiser Fürsorge und erfahrener Fachkenntnis hat der Hl. Vater gerade diesen Punkt im Studienprogramm des Institutes besonders hervorgehoben, wenn dort betont ist, dass die Studenten Gelegenheit haben werden, ihre wissenschaftliche Bildung zu vervollkommen, indem sie die Kurse der klassischen Altertumsforschung, der griechischen und lateinischen Literatur besuchen, wozu in Rom genügend Gelegenheit geboten ist.

Die ewige Stadt, mit der unermesslichen Zahl ihrer Monumente, mit ihren Bibliotheken, Ausgrabungen, Sammlungen und wissenschaftlichen Vereinigungen ist ein ideales Arbeitsfeld für Lehrer und Schüler der Altertumsforschung. Nirgends besser wie in Rom können die Kräfte herangebildet werden, die in aller Welt für die Lehrstühle der Archäologie und der Kirchengeschichte, für die Verwaltung von Diözesanmuseen, Archiven und Bibliotheken notwendig sind. Es ist ein wahrer Segen für die entlegenen Pfarrkirchen, wenn eine kundige Hand im Stande ist, die verstaubten Altertümer pietätvoll aufzubewahren und vor Verschleuderung zu schützen.

Es werden auch die Tage kommen, wo wirkliche Gelehrte aus dem neuen päpstlichen Institut hervorgehen. In der christlichen Archäologie sind viele und wichtige Probleme zu lösen, die für die ältere Kirchengeschichte weittragende Bedeutung haben. Die Textkritik hat nach ehrenvollen Anstrengungen in neuerer Zeit zu ungeahnten Resultaten geführt. Ebensolche Erfolge, vielleicht noch weit bedeutungsvollere, kann die christliche Archäologie zeitigen, wenn ihr Gelegenheit zu voller Entwicklung geboten wird. In dieser Hinsicht bildet die Gründung des archäo-

logischen Institutes in Rom durch Pius XI., den Gelehrten auf dem päpstlichen Thron, ein Kulturwerk allerersten Ranges.

Rom, 18. Januar 1926.

† Kardinal Mercier.

Kardinal Mercier, Primas von Belgien und Erzbischof von Mecheln, ist am 23. Januar gestorben.

Désiré Mercier wurde am 22. November 1851 zu Braine-L'Alleud bei Mecheln geboren. Nach umfassenden Studien am Diözesanseminar und an der Universität von Löwen dozierte er zunächst Philosophie am geistlichen Gymnasium (Petit Séminaire) in Mecheln. Leo XIII. übertrug ihm 1882 die neugeschaffene Professur für thomistische Philosophie an der Universität Löwen. Mercier wurde bald ein Führer in der neothomistischen Bewegung. Er begnügte sich nicht mit der „science faite“, sondern sein Streben war auf die „science à faire“ gerichtet, die Verbindung der philosophia perennis mit den gesicherten Resultaten der modernen Psychologie und Naturwissenschaft. Zu diesem Zwecke studierte er auch an der Pariser Sorbonne und an der Universität Leipzig die neuzeitlichen Strömungen und wissenschaftlichen Methoden. Er gründete und leitete in Löwen das „Institut supérieur de Philosophie“ und verband mit ihm ein Institut für experimentelle Psychologie. Gross war der Einfluss, den er in persönlichem Kontakt auf seine Schüler ausübte. Von seinen zahlreichen Publikationen ist vor allem seine fünfbandige Philosophie zu nennen. Dieses Werk hat weit über katholische Kreise hinaus Beachtung gefunden. Mercier hat die rückläufige Bewegung zum Realismus, zu den grossen Denkern des Mittelalters in Bewegung gebracht. Er sprach sich selbst darüber aus: „Le kantisme et ses corollaires se disloquent. Dès avant la guerre, une poussée vigoureuse vers le réalisme s'accusait en Angleterre, aux États-Unis, en France et même en Allemagne; cette réaction se fortifiera.“ Im Jahre 1906 ernannte Pius X. Mercier zum Erzbischof von Mecheln und im folgenden Jahre kreierte er ihn zum Kardinal. 1924 feierte die katholische Welt das goldene Priesterjubiläum des Kirchenfürsten.

Im Weltkrieg wuchs die Gestalt Merciers ins Heroische, Gewaltige. „Le grand Cardinal“, wie Mercier mit Vorliebe von seinen Belgiern genannt wurde, muss unter die überragendsten Persönlichkeiten der Kirchengeschichte eingereiht werden. Als sein liebes Belgien zertreten war durch einen übermächtigen Gegner, dessen erste böse Tat fortzeugend Böses gebär, trat der Kirchenfürst an die Spitze seines Volkes. Man erlebte einen Zweikampf der moralischen und geistigen Ueberlegenheit mit der physischen Macht, wie die Weltgeschichte ihn selten gesehen. Erzbischof Desideratus trat an die Seite eines Leos des Grossen, Gregors VII., Pius VII., eines Ambrosius und Thomas von Canterbury. Er wurde zum Repräsentanten der indirekten Gewalt der Kirche, die sich auch auf die irdischen Dinge auswirkt und sie dominiert, wenn die staatliche Gewalt moralisch versagt. Kann man sich einen vollständigeren moralischen Sieg denken, als das Schreiben, das der kaiserliche Generalgouverneur dem Kardinal am 27. Oktober 1918 überreichen liess, in dem es heisst:

„Vous incarnez pour nous la Belgique occupée dont vous êtes le pasteur vénéré et écouté. Aussi est-ce à vous que M. le gouverneur général et mon gouvernement m'ont chargé de venir annoncer que, lorsque nous évacuons votre sol, nous allons vous rendre spontanément et de plein gré les Belges prisonniers politiques et déportés“...

Kardinal Mercier hat grossmütig dem einstigen Feind verziehen und hat nach dem Kriege seinen Einfluss für Friede und Völkerversöhnung eingesetzt.

Zwischen der Lehrtätigkeit Merciers als Bahnbrecher für Naturrecht und christliche Philosophie und seiner späteren Rolle als Führer seines Volkes im Weltkrieg besteht für den tiefer Blickenden eine völlige Harmonie. Eins geht aus dem anderen hervor. Beides war nichts anderes als ein Geistesringen zwischen der christlichen Weltanschauung und dem modernen Neuheidentum, dem Kantianismus und dessen Auswirkungen auf staatlichem und politischem Gebiet. Bezeichnend ist hierfür, dass der Kardinal in seinen Diskussionen mit den kaiserlichen Emissären sich auf das christliche Gewissen und die ewigen Moralgesetze des Natur- und göttlichen Rechts stützte, während der Widerpart sich ausdrücklich auf die Theorien Kants und seinen Staatsabsolutismus berief. Mercier hat diesen Gedanken selbst rückblickend ausgesprochen: „La catastrophe qui a secoué le monde est, si je ne m'abuse, la suite logique d'une philosophie de dislocation et de ruines.“

Die Dienste, die der grosse Kardinal der katholischen Sache im Weltkrieg geleistet hat, können nicht hoch genug eingewertet werden. Seine Persönlichkeit hat die gegenkirchlichen, freimaurerischen Einflüsse bei den Ententemächten eigentlich gebunden und paralyisiert. Die Anklage, Patriotismus und Katholizismus seien unvereinbar, muss vor der Erinnerung verstummen, dass es einen Kardinal Mercier gegeben hat.

Benedikt XV., der als Lichtgestalt auf dem Felsen Petri seine Arme betend und beschwörend emporhob, der mit weitausschauendem Blicke die Grundlinien eines möglichen Weltfriedens lange vor den „Punkten“ Wilsons und dem Locarno-Vertrag mit dem sicheren Griffel des gottbestellten Völkerlehrers einer betörten Welt vorzeichnete, und Kardinal Mercier, der mit der moralischen Macht des katholischen Bischofs dem Recht zum Sieg verhalf, es sind wohl grosse Gestalten, wenn nicht die grössten, des Weltkrieges.

N. v. E.

Die neuen polnischen Bistümer und ihre Hirten.

Das in der ersten Hälfte des Jahres 1925 zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Polen abgeschlossene Konkordat legt die hiesige neue kirchliche Organisation in ihren Grundzügen fest. Den Bestimmungen des Konkordates entsprechend, hat der Hl. Vater nunmehr in seiner Konstitution „Vixtum Poloniae unitas“ gleichfalls die Grenzen der einzelnen Diözesen und Metropolitanverbände festgesetzt, womit zugleich die Besetzung der vakanten Bistümer verbunden wurde.

Polen besteht fortan aus fünf lateinischen und zwei orientalischen Kirchenprovinzen. An den letzteren, der griechisch unierten Lwów und der armenisch unierten, gleichfalls in Lwów, wurde nichts geändert. Dagegen haben die lateinischen, die sich über das ganze Gebiet der

Republik erstrecken, eine beträchtliche Veränderung erfahren. Zu den bisherigen Erzbistümern Gniezno-Poznan, Warschau und Lwów sind die Erzbistümer Kraków und Wilno hinzugekommen, so dass heute die Kirchenverfassung Polens folgendermassen sich darstellt:

1. Kirchenprovinz Warschau: Suffraganbistümer Plock, Lublin, Sandomierz, Podlasie, Łódź.
2. Kirchenprovinz Gniezno-Poznan: Suffraganbistümer Chelmno, Wloclawek.
3. Kirchenprovinz Lwów: Suffraganbistümer Przemysl, Luck.
4. Kirchenprovinz Kraków: Suffraganbistümer Tarnów, Kielce, Czeszochowa, Slask.
5. Kirchenprovinz Wilno: Suffraganbistümer Lomza, Pinsk.
6. Apostolische Administratur Danzig.

Von den obengenannten Bistümern sind neugebildet Czeszochowa und Slask. Czeszochowa besteht aus Teilen der übergrossen Diözesen Wloclawek und Kielce. Das Bistum Slask ist der zu Polen gekommene Teil des Bistums Breslau, mithin ist es aus den polnischen Teilen von Oberschlesien und Oesterreichisch-Schlesien gebildet. Der Sitz des Bistums befindet sich in Katowice, der politischen Hauptstadt der Provinz. So lange eine Kathedrale nicht erbaut ist, wird der Bischof bei der Kirche St. Peter und Paul residieren.

In Czeszochowa befindet sich das berühmte wunderthätige Madonnenbild, das in Polen als Nationalheiligtum verehrt wird. Schon seit mehreren Jahren hatte dort der Hilfsbischof der Diözese Wloclawek Dr. Krynicki seine Residenz. Das neue Bistum hat man aus den industriellen Teilen der betreffenden Diözese gebildet, wodurch eine genauere und intensivere Pastoration derselben ermöglicht wird.

Nur formell neu sind die Diözesen Lomza — das den polnischen Teil der Diözese Sejny, zu Litauen gehörig, — umfasst und Pinsk, der polnische Teil der russischen Diözese Minsk. Ihre bisherigen Bischöfe residierten: der eine schon in Lomza, der andere in Nowogródek.

Aus obiger Zusammenstellung ergibt sich, dass die kirchliche Neuordnung in Polen sich nur auf das Notwendigste erstreckt hat. Im ganzen und grossen hat man die bisherige kirchliche Einteilung, die aus der Zeit nach dem Wiener Kongress stammte, beibehalten. Einzig bei einer anderen Ordnung der Kirchenprovinzen ist man darüber hinweggegangen und hat auf diese Weise die durch die Teilungsmächte geschaffenen, auch kirchlichen Grenzen beseitigt.

Dabei hat die zentrale Kirchenprovinz Warschau am meisten abgegeben. Die Kirchenprovinz Gniezno-Poznan hat besonders gewonnen.

Auch die Neubegrenzung der einzelnen Diözesen wurde auf ein Mindestmass beschränkt, was im ganzen nur natürlich und wünschenswert ist. Wenn die Erzdiözese Gniezno-Poznan mit ihren ca. 2 Millionen Gläubigen, und die Diözese Chelmno mit ca. 800,000 unverändert geblieben sind, so scheint doch ein gewisser Ausgleich beider im Pastorisationsinteresse sehr am Platze gewesen zu sein. Die übergrosse Erzdiözese Gniezno-Poznan marschirt nun an der Spitze sämtlicher polnischen Diözesen

und bildet eine Ausnahme, da durchschnittlich die einzelnen Diözesen ca. 1 Million von Gläubigen zählen.

Mit grosser Anerkennung muss es dagegen begrüsst werden, dass der Oberhirt der Erzdiözese Warschau, Dr. Kakowski, der schon vor mehreren Jahren aus den westlichen Teilen seines Erzbistums das Bistum Łódź gebildet hat, nunmehr noch etwa 20 weitere Parochien an die Diözese Plock abgibt. Diese Pfarreien liegen Plock gegenüber auf dem linken Ufer der Weichsel, können somit von Plock aus weit bequemer verwaltet werden. Eine ähnliche Abrundung stellen die Grenzverschiebungen in den anderen Diözesen dar. Das genannte Bistum Plock gibt im Osten Teile an Lomza, im Westen an Wloclawek ab, Wilno südliche Teile an Pinsk. Die kleinste Diözese Kraków wird beträchtlich vergrössert. Sie erhält im Osten drei Dekanate von Tarnów, im Norden zwei von Kielce, im Süden endlich die polnischen Teile der zu Polen gekommenen fr. ungarischen Grenzgebiete, die allerdings schon jetzt durch den Krakówer Bischof verwaltet wurden. —

Diese neue kirchliche Einteilung verlangt auch die Kreierung einzelner neuen Bischöfe. Dieselbe steht nach dem Konkordat dem Apostolischen Stuhle zu, unter gewissen Kautelen gegenüber der polnischen Regierung.

Zum Erzbischof von Kraków wird der bisherige Bischof Sapieha ernannt werden. Die Metropolitanwürde von Wilno hat Msgr. Cieplak erhalten. Msgr. Cieplak zählt 68 Jahre. Seit 1910 war er Hilfsbischof von Mogilew mit dem Sitze Petrograd. Seine Verurteilung durch die Sowjets, sowie seine schwere Haft machten vor zwei Jahren in der ganzen Welt grosses Aufsehen. Seine Ernennung hat man in Polen mit Freuden begrüsst und die öffentliche Meinung gibt sich der Hoffnung hin, dass dem schwer geprüften Hirten auch die Kardinalswürde zuteil werden wird.

Wenn der bisherige apostolische Administrator Msgr. Hlond zum Bischof von Slask und der Administrator und Hilfsbischof von Lomza jetzt auch formell zum Bischof der genannten Diözese ernannt wurde, so ist dies ganz selbstverständlich. Beide haben sich bisher durch eine umsichtige Tätigkeit ausgezeichnet. Der Bischof von Lomza, Jalbrzykowski wurde schon als aussichtsreicher Kandidat für den Metropolitanatsitz Wilno genannt. Msgr. Hlond hat es verstanden, in seiner Administratur die kirchliche Verwaltung von Grund auf zu organisieren. Besonders müssen wir es hervorheben, dass er es zustande gebracht hat, der deutschen Minderheit in Oberschlesien ihr volles Recht angedeihen zu lassen, ohne dabei die Rechte des Staates und der staatstragenden polnischen Nation irgendwie zu schmälern. An den von ihm veranstalteten katholischen Tagen in Katowice haben ebenso die Deutschen wie die Polen teilgenommen.

Neue Ernennungen sind dagegen für die Diözesen Luck, Czeszochowa und Chelmno zu verzeichnen.

Zum Bischof von Luck wurde der bisherige Hilfsbischof von Plock, Msgr. Szlazek, erhoben. Bischof Szlazek war seit mehreren Jahren als katholischer Konsultor im Ministerium für Kultus und Unterricht tätig. Er hat in dieser Eigenschaft an dem Zustandekommen des polnischen Konkordats mitgewirkt. Somit ist es nur natürlich, dass er mit einem der freigewordenen Bischofssitze bedacht

wird. Seine bisherige Tätigkeit, sowie die Erfahrung, die er reichlich gesammelt hat, werden ihm zweifellos ein segensreiches Wirken in seinem neuen Bistum ermöglichen, und die schwierigen Verhältnisse in demselben bewältigen lassen. Allerdings wurde seine Ernennung von den Diözesanen mit geteilten Gefühlen aufgenommen, weil dieselben den bisherigen Administrator Msgr. Godlewski gern als Ordinarius gesehen hätten.

Ueberraschend ist die Bestellung des bisherigen Pfarrers von Katowice, Dr. Kubina, als Bischof von Czeszochowa gekommen. Msgr. Kubina ist Schlesier. Er war nach Beendigung seiner Studien in Breslau und Rom, Sekretär des Kard. Kopp. Später in Preussisch-Pommern tätig, erhielt er während des Krieges die wichtige Stadtpfarrei Katowice. Ausser seiner amtlichen Tätigkeit hat er sich vielfach mit sozialen Fragen beschäftigt und eine Reihe von Aufsätzen darüber in polnischen (z. B. Miesiecznik Koscielny) und deutschen Zeitschriften veröffentlicht. Er gilt als bedeutender Kenner der sozialen und Arbeiterfragen, und es ist wohl anzunehmen, dass diese Eigenschaft das Augenmerk der kompetenten Stellen auf ihn gelenkt hat, zumal das Bistum Czeszochowa zum weitaus grössten Teile aus einer Arbeiterbevölkerung besteht, und Msgr. Kubina auch politisch als Freund der Arbeiterbewegung gilt.

Als sehr erfolgreich muss gleichfalls die Ernennung von Msgr. Okoniewski zum Bischof-Koadjutor von Chelmo angesehen werden. Der Ordinarius der Diözese, Dr. Rosentreter, zählt über 80 Jahre, sein Hilfsbischof Klunder 76. Dies erklärt zur Genüge, weshalb der letztere in den Ruhestand versetzt ist, und der erstere einen Koadjutor cum jure successionis erhalten hat. Aus diesen Umständen erklärt sich auch, weshalb die Diözese Chelmo nicht auf der Höhe stand, und in ihrer Verwaltung einer Verjüngung bedurfte, umso mehr, da der Generalvikar Bartkowski seinem Amte kaum gewachsen war.

Msgr. Okoniewski ist 1870 geboren. Er ist Neffe des 1915 verstorbenen Erzbischofs Likowski. Nach Absolvierung seiner Studien im Jahre 1895, war er einige Jahre als Vikar und Pönitentiar an der Kathedrale in Poznan tätig. Er hat dort die theologische Zeitschrift Przegląd Koscielny herausgegeben (1902—1907). Später übernahm er die Pfarrei Bnin und seit 1916 Koscielce. Er hat eine Reihe von wertvollen Aufsätzen und Büchern veröffentlicht, grossenteils auf dem Gebiete der Biblistik, und ist durch den Titel päpstlicher Kammerherr ausgezeichnet worden. Seine Bibliothek, die er mit besonderem Eifer pflegt, gehört zu den schöneren in Polen.

Während des bekannten Schulstreiks in Preussisch-Polen wurde Msgr. Okoniewski zur Festungshaft verurteilt. Politisch ist er nicht hervorgetreten, er gilt als dem Rechtsradikalismus abgeneigt.

Seine Wahl für die Diözese Chelmo scheint sehr glücklich zu sein. Auf der Höhe der katholischen Kultur der Gegenwart stehend, mit dem Geist der Initiative erfüllt, mit einer sicheren Begabung zur Gewinnung von Menschenseelen, wird Msgr. Okoniewski ohne Zweifel es verstehen, seine Diözese aus ihrer gewissen Stagnation herauszuziehen, und seine Geistlichen von einer vielfach

unfruchtbaren radikalen Politik zu ihren eigentlichen Aufgaben im Seelenheil überzuführen.

Obige Ernennungen schliessen das Kapitel der Neuordnung der kirchlichen Einteilung in Polen. Es bleiben natürlich noch einige Ernennungen von Hilfsbischöfen zu erledigen, doch hat dies naturgemäss keine entscheidende Bedeutung. Die öffentliche Meinung hat die Ernennungen mit grosser Bereitwilligkeit entgegengenommen, und man hört Stimmen, dass eine Wahl durch Kapitel, die vor dem Konkordat in einzelnen Diözesen Gesetz war, kaum so gute Ergebnisse zu Tage gefördert hätte. Die Ernennungen haben somit die bezüglichlichen Bestimmungen des Konkordats vollauf als zeitgemäss erwiesen.

Canonicus Dr. Kantak, Warschau.

Totentafel.

Am 2. Januar starb im Marienheim zu Chur der dortige Spiritual Peter Alois Balzer aus Alvaneu-Dorf, dessen priesterliches Leben zur Hälfte seiner Heimat, zur Hälfte dem fernen Amerika angehörte. Er war am 20. Juni 1852 geboren, studierte in Schwyz, Chur und Eichstätt und erhielt am Diözesan-Seminar mit der theologischen Ausbildung auch die Priesterweihe. Erst in der Seelsorge tätig als Pfarrer von Trimmis, trat er 1884 eine Katechetenstelle im Institut Gutenberg (Lichtenstein) an, die ihm sehr zusagte. Fünf Jahre später reiste er indessen nach Chicago, wo er nach kurzer Vikariatsstellung wieder Spiritual in einem von Schwestern geleiteten Waisenhaus wurde. Die grosse Zahl von Schülern und die zunehmende Unbändigkeit derselben verleidete ihm den Posten, nach zwanzig Jahren kehrte er ins Institut Gutenberg zurück, glücklich, wieder in der Heimat sich zu befinden. Er blieb da bis zur Schliessung des Hauses im Weltkrieg; da öffnete ihm aber das Marienheim seine gastlichen Pforten. — Balzer war ein frommer, pflichteifriger Priester.

Am 4. Januar schloss der Pfarrer von Wislikofen, im aargauischen Studienland, seine Augen für die irdische Welt. 21 Jahre hatte er als Seelsorger dieser Pfarrei alle seine Kräfte gewidmet, nachdem er das erste Jahr nach seiner Priesterweihe als Hilfspriester in Wettingen gearbeitet hatte. Der hochw. Herr Johann Schleuniger war 1877 in Klingnau, seiner Vaterstadt geboren. Er studierte zu Schwyz und Freiburg im Uechtland und im Priesterseminar zu Luzern, wo er 1902 Priester wurde. Sein Wirken war ein stilles, bescheidenes, aber segensreiches, geheiligt durch jahrelanges Leiden.

Mitten aus reger Berufstätigkeit wurde am 15. Januar der hochw. Pfarrer von Kestenholz, Adalbert Meyer, durch einen Schlaganfall gerissen, zur grossen Trauer seiner Pfarrgemeinde. Er stand im 52. Altersjahr. Am 4. Juni 1874 zu Herbetswil geboren, hatte Adalbert Meyer an der Stiftsschule zu Einsiedeln und am Priesterseminar zu Luzern seine Bildung geholt. Am 22. Juli 1900 empfing er von Bischof Leonhard Haas die Priesterweihe. Als Gehilfe dem greisen Dekan Fuhs in Kestenholz beigegeben, wurde er schon nach zwei Jahren sein Nachfolger in der Leitung der Pfarrei. Voll Eifer für das Seelenheil seiner Pfarrkinder, sah er

die Notwendigkeit einer grösseren Kirche und brachte es durch seine Vorstellungen und Bitten dazu, dass der Neubau im November 1903 beschlossen und bis 1905 ausgeführt wurde. Die Vollendung durch innern Schmuck erhielt die Kirche freilich erst in den letzten Jahren. Mit ebenso grossem Eifer erbaute Pfarrer Meyer das geistige Haus des Herrn in den Herzen der Gläubigen durch Christenlehre, Predigt, Sakramentenspende, Krankenbesuch. Um das materielle Wohl der Landleute zu verbessern und ihnen die Freiheit zu erringen, gründete er mit einigen Freunden die Raiffeisenkasse und verwaltete sie selbst eine Reihe von Jahren. Auch um das Studentenpatronat nahm er sich an. Seine Amtsbrüder schätzten sein Wirken und übertrugen ihm für eine Amtsperiode den Vorsitz der kantonalen Priesterkonferenz. Die grosse Anhänglichkeit des Volkes, besonders auch der Männerwelt, offenbarte sich beim Tode und Begräbnis des geliebten Pfarrers. Die Erinnerung an ihn wird auf lange Jahre hinaus aufmunternd und tröstend wirken.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Schreiben des Hl. Vaters an die Sektion Monte Rosa des S. A. C. Die Walliser Sektion des Schweiz. Alpenklubs hat im verflossenen Jahre das Jubelfest ihres fünfzigjährigen Bestandes begangen. Bei diesem feierlichen Anlass wurde der Beschluss gefasst, eine Huldigungsadresse an den Hl. Vater, Papst Pius XI., zu richten und ihm zu danken, dass er den hl. Bernhard von Menthone, den Gründer des weltbekannten Hospizes auf dem Grossen Bernhard, den Bergsteigern zum Patron gegeben hat. Der Vorstand der Sektion hat den ihm anvertrauten, ehrenvollen Auftrag ausgeführt und darauf das folgende schöne Dankeschreiben des Hl. Vaters erhalten:

Vatikan, den 31. Dez. 1925.

An Herrn Joh. Ruedin, Präsident

der Sektion Monte Rosa des S. A. C.

Herr Präsident!

Mit ganz besonderer Befriedigung hat Seine Heiligkeit das Huldigungsschreiben empfangen, in dem die Sektion Monte Rosa des S. A. C. auf so vornehme Weise den Zoll kindlicher Ergebenheit und frommen Dankes dem Vater der Christenheit zu Füssen legt.

Der Hl. Vater dankt für diese zarte Aufmerksamkeit, die sein Auge abermals all das Grossartige und Schöne der Berge schauen liess und in seinem Herzen die angenehme Erinnerung an die unvergesslichen Eindrücke seiner Bergfahrten wieder wach rief. Seine Heiligkeit lässt den Mitgliedern der Sektion Monte Rosa die Versicherung abgeben, dass sein väterliches Wohlwollen dem Vereine immer erhalten bleibt, der sich die Bergeshöhen zum Ziel seiner Bestrebungen gesetzt hat und in diesen Höhen das Sinnbild jener geistigen Höhe erblickt, die jede Menschenseele erklimmen muss, um Christi des Herrn würdig zu sein.

Seine Heiligkeit schätzt sich glücklich, mit dem Ausdruck des Wohlwollens den warmen Wunsch zu verbind-

den, dass die Sektion Monte Rosa stets gedeihen möge, und erteilt Ihnen, Herr Präsident, und allen Mitgliedern der Sektion von ganzem Herzen den apostolischen Segen.

Ich benütze mit Freuden diese Gelegenheit, um Ihnen, Herr Präsident, die Versicherung meiner Ergebenheit in Christo auszusprechen. sig. Kardinal Gasparri.

Die Vatikanische Missions-Ausstellung. Am 10. Januar wurde die Missions-Ausstellung durch eine Feier geschlossen, der der Papst beiwohnte. Der Hl. Vater sprach seine volle Befriedigung über den Erfolg des grossartigen Unternehmens aus. Der „Osservatore“ gibt anlässlich einen Rückblick. Nachdem der Präfeld der Propaganda, Kardinal van Rossum, schon am 20. März den versammelten Prokuratoren und Vertretern der Missionsinstitute den Plan des Hl. Vaters mitgeteilt hatte, gab Pius XI. durch ein Motu proprio vom 24. April 1923 den Befehl zur Angriffnahme der Organisationsarbeit. Zum Präsidenten des Ausstellungskomitees wurde der Sekretär der Propaganda, Mgr. Marchetti-Selvaggiani bestellt, und als Sekretär Mgr. Nogara, der Generalsekretär des Werkes der Glaubensverbreitung. Einundfünfzig Missionsinstitute und 500 Diözesen, Apost. Vikariate und Präfecturen beteiligten sich und dazu kam die Mitarbeit zahlreicher weiblicher Missionsinstitute. Mehr als 4000 Kisten und Ballen mit Ausstellungsobjekten wurden geschickt im Gesamtgewicht von 5000 Zentnern, teilweise unter Ueberwindung enormer Transportschwierigkeiten. Trotzdem gingen nur 10 Kisten verloren. Die Gebäulichkeiten der Ausstellung im Hof della Pigna und in den vatikanischen Gärten nahmen einen Flächenraum von 7000 Quadratmetern ein. Angefangen am Ende Juni 1923, waren sie im wesentlichen im Oktober 1924 vollendet. Mit dem Auspacken, der Klassifizierung und Aufstellung der Gegenstände waren 100 Missionäre und Schwestern beschäftigt, die von 100 Handwerkern unterstützt wurden. Der Hl. Vater nahm am Fortgang der Arbeiten persönlich lebhaftes Interesse. Am 21. Dezember 1924 wurde die Ausstellung feierlich eröffnet. Die Zahl der Besucher erreichte eine Million. Die Ausstellung bleibt vorläufig noch an zwei Wochen-tagen geöffnet. Inzwischen werden im Lateranpalast die Räumlichkeiten für ein permanentes Missions-Museum hergerichtet. Zur Auswahl der Gegenstände, die dorthin übertragen werden sollen, ist bereits eine Kommission von Fachgelehrten gebildet.

Persönliche Nachrichten.

Thurgau. Bichelsee. HHr. Dekan Johann Ev. Traber ist als Pfarrer von Bichelsee, wo er 41 Jahre als Seelsorger tätig war, zurückgetreten. Er wird aber seine Pfarrei nicht verlassen, sondern wird als Pfarrhelfer in seinem bisherigen Wirkungskreis verbleiben und auf Wunsch des hochwürdigsten Bischofs auch das Dekanat weiter leiten. HHr. Traber hat segensreich gewirkt, nicht nur auf rein pastorellem, sondern auch auf gemeinnützigem Gebiet. So war er bei dem Bau des neuen Schulhauses Architekt und Bauleiter in einer Person. Durch die Gründung der ersten Raiffeisenkasse im Jahre 1900 verpflanzte HHr. Traber dieses Geldleihesystem auf Schweizerboden. Unter seiner Leitung breiteten sich die Raiffeisenkassen in der ganzen Schweiz aus und jetzt bestehen

ihrer einige hundert. Sein letztes grosses Werk war die 1925 durchgeführte Renovation der Pfarrkirche.

Aargau. HHr. Otto Knecht, seit langen Jahren Kaplan in Bremgarten, hat die Pfarrei Frick übernommen. — HHr. Karl Schürmann geht als Kaplan nach Sarmenstorf. An seine bisherige Stelle als Pfarrhelfer in Baden wurde HHr. Johann Iten, bisher Pfarrhelfer in Menzingen, gewählt.

Zürich. HHr. W. Ersing, bisher Pfarrvikar in Wollishofen, ist als Kaplan von Gersau gewählt worden.

Freiburg. Der Hl. Vater hat den HH. Prälaten Dr. Peter Kirsch, Professor an der Universität Freiburg (Schweiz), zum korrespondierenden Mitgliede der vom Papste neugebildeten „Päpstlichen Kommission für christliche Archäologie“ ernannt. Der hochverdienste Gelehrte wurde jüngst auch zum ordentlichen Mitglied des „Archäologischen Institutes des Deutschen Reiches in Berlin“ ernannt.

V. v. E.

Einheitliche Pflege des kirchlichen Volksgesanges in der Diözese Basel.

Zur gemeinsamen Uebung in allen Pfarreien des Bistums Basel sind mit Zustimmung des hochwürdigsten Ordinariates für 1926 folgende Lieder aus dem „Gesang- und Gebetbuch für das Bistum Basel“ ausgewählt worden:

1. O selige Nacht (Nr. 22);
2. Kommet herab, ihr Himmelsheere (Nr. 76);
3. O Königin voll Herrlichkeit (Nr. 100);
4. Dem Hirten lasst erschallen (Nr. 113).

Die hochw. Herren Pfarrer werden ersucht, dafür besorgt zu sein, dass die genannten Lieder vom Kirchenchor, den Kongregationen und den Schulkindern geübt und in der Kirche öfters gesungen werden, damit sie Gemeingut der katholischen Bevölkerung werden. Man berücksichtige sie besonders auch in Predigt und Unterricht.

„O selige Nacht“ ist im Diözesangesangbuch mit der Andacht für die hl. Weihnachtszeit verbunden. Letztere, aufgebaut auf die liturgischen Gedanken der Festzeit Weihnacht — Mariae Lichtmess, bietet willkommene Abwechslung für den abendlichen Rosenkranz während dieser Zeit.

Im „Flosculus Carmeli“ oder Carmeliter Blümlein steht erstmals der Text „Kommet herab, ihr Himmelsheere“ (Köln 1743), der von Mohr für die neuere Zeit umgearbeitet wurde. Das schwungvolle Lied ist eine freudige Verherrlichung des allerhlt. Altarssakramentes, die Engel des Himmels selbst sind hierin unsere Lehrer. Nicht nur in der Fronleichnamszeit mag das Lied erklingen, es eignet sich überhaupt als Aussetzungsgesang und kann bei allen theophorischen Prozessionen gesungen werden.

„O Königin voll Herrlichkeit“ gehört dem Liederschatz der neuern Zeit an. Der Text ist von Wilhelm Molitor 1861 gedichtet und führt die Ueberschrift: „An die Patronin des achthundertjährigen Kaiserdomes zu Speyer“.

Der Herausgeber des „Psälterleins“, Joseph Mohr, hat den von Bone stammenden Text „Dem Hirten lasst erschallen“ in Musik gesetzt. Bei den kommenden Firm- und Visitationsreisen unseres Bischofs dürfte dieser Gesang zum Empfang des Oberhirten mancherorts gute Dienste

leisten. Das von der ganzen Gemeinde einstimmig gesungene Lied wird unsern Bischof mehr freuen als ein mehrstimmiges, aber halb missglücktes „Ecce sacerdos“.

Wir machen die titl. Pfarrämter darauf aufmerksam, dass nun zu 25 Kirchenliedern eine Bläserbegleitung erschienen ist, in der auch die oben angeführten Lieder „Kommet herab“ und „O Königin voll Herrlichkeit“ enthalten sind: Bläser-Begleitung zu 25 Kirchenliedern, instrumentiert von Jos. Frei, op. 46. Schweiz. Kirchenmusikverlag Ballwil (Luzern). Die Begleitung ist schon mit sechs Bläsern ausführbar. Die klangschön gesetzte, praktisch eingerichtete Begleitung sei angelegentlich empfohlen.

Luzern.

Friedr. Frey, Stiftskaplan,
Diözesanpräses.

Rezensionen.

Revue des Communautés religieuses. Bulletin paraissant tous les deux mois. Directeurs-Rédacteurs: J. Creusen S. J. et E. Jombart S. J. Louvain, Museum Lesianum. Abonnement: Fr. 11.— (belges).

Der 509. Kanon des Kirchenrechtes legt den Ordensobern die Pflicht auf, bei ihren Untergebenen die Kenntnis der Erlasse des Heiligen Stuhles, die das Ordensleben betreffen, zu fördern. Es gibt nun bereits Zeitschriften, die alles Wünschenswerte zusammenstellen für die Angehörigen der Priesterorden: die Dreimonatschrift *Periodica* (Brügge) und die Monatschrift *Commentarium pro Religiosis* (Rom). Eine neue Zeitschrift, deren erste Nummer uns soeben zugeht, möchte eine Lücke ausfüllen, die bislang noch für die Genossenschaften von Nichtpriestern, von Brüdern und Schwestern bestand. Sie soll, wie die Nummer zeigt, vor allem die einschlägigen Dekrete, Instruktionen, Responsa aus Rom veröffentlichen. Darauf folgen Abhandlungen, die aber im Gegensatz zu den obgenannten Zeitschriften nicht gerade theologische Leser voraussetzen. Nachdem in der Abteilung „Consultations“ die Auskünfte der Redaktion auf die wichtigsten und allgemein bedeutungsvollen Anfragen der Leser mitgeteilt sind, bringt die „Chronik“ Geschichtliches, diesmal eine Zusammenstellung der 11 Genossenschaften, die unter dem neuen Codex das decretum laudis, und der nicht weniger als 29, welche die vorläufige Approbation der Konstitutionen erhalten haben.

O. Z.

Introibo, Predigten über die Introitus-texte der Sonntage des Kirchenjahres. Von Georg Beyer S. J. Paderborn, Verlag von Schoeningh. Kürze, kerniger Inhalt, übersichtliche Klarheit, eine jeder Predigt vorgedruckte Skizze: das sind Hauptvorzüge dieses Buches für mit Wochenarbeit überbürdete Seelsorgspriester. Wünschenswert wäre, wenn — wie im Missale — so auch hier bei den Introitus-Texten Quelle und Fundort angegeben wäre. 219 Seiten.

B. K.

Weg, Wahrheit, Leben. Homilien über freie Texte, von Pfarrer Johannes Engel. I. Teil: Advent bis Pfingsten. Breslau. Buchhandlung Aderholz. 267 Seiten. Den modernen Bedürfnissen angepasste homiletische Predigten. Sie behandeln zur Abwechslung einmal Perikopen, die dem Volk seltener vorgelesen werden. Immerhin lehnt sich der Verfasser an das jeweilige Sonntagsevangelium an, wodurch die Einheit mit dem Messformular gesichert ist. Beispiele: I. Adventsonntag: Letztes Gericht — statt Ende der Welt. IV. Adventsonntag: Enthauptung des Johannes, als Predigt des toten Vorläufers. Septuagesima: Gleichnis vom Weinstock und den Reben. — Bischof Keppler nennt den Verfasser „einen trefflichen Lehrmeister im Homilieren“.

B. K.

Grundgedanken der Herz-Jesu-Predigt, von Karl Richstätter S. J. Kösel und Pustet, Regensburg. 50 Seiten. Das weiter ausgeführte Referat des Verfassers, das er 1921 beim Herz-Jesu-Kongress in Freiburg (Schweiz) hielt. Es orientiert über die Grundgedanken, auf denen die moderne Herz-Jesu-Predigt aufbauen soll. Ungemein anregend ist der Nachweis, dass die altdeutsche Herz-Jesu-Verehrung bei den weitesten Kreisen des deutschen Volkes schon geübt war, als die Kenntnis des Erlöserherzens in den romanischen Ländern nur der Vorzug ganz weniger begnadeter Seelen war. B. K.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel. Moniteur officiel.

Vakante Pfründe.

In Folge Ableben des bisherigen Inhabers ist die Pfarrei Wislikofen (Kt. Aargau) wieder zu besetzen. Bewerber für diese Pfründe wollen sich behufs Aufstellung einer Dreierliste gemäss Canon 1452 bis zum 10. Februar 1926 melden bei der **Bischöflichen Kanzlei**.
Solothurn, den 25. Januar 1926.

Die bischöfliche Kanzlei.

Inländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge.

Uebertrag: Fr. 216,926.56

Kt. Aargau: Gabe von der Reuss 450; Sarmenstorf, Hauskollekte 1,150; Jonen 100; Lengnau, II. Rate 105; Bremgarten, a) Gabe von Ungenannt 150, b) von Ungenannt 30; Tägerig, Hauskollekte 400; Waltenschwil, Hauskollekte, I. Rate 125; Hägglingen, Hauskollekte, II. Rate 131.60; Aarau, Nachtrag 38; Rohrdorf 120; Bellikon 100; Mühlau, Hauskollekte 270; Muri 606; Döttingen, Hauskollekte (dabei Gaben von 40, 20, 10) 780; Sins, Hauskollekte, II. Rate (dabei Gaben von Ungenannten à 100, 70, 50, 30, 25 und 20) 1,150; Eiken, Nachtrag 20; Brugg 250; Mettau 100; Lenzburg 85; Fislisbach 220; Schupfart 35	6,415.60
Kt. Baselland: Birsfelden, Sammlung	550.—
Kt. Baselstadt: Basel, St. Klara	1,550.—
Kt. Bern: Saignelégier 175; Nenzlingen 16; Soulee 21; Bern 900; Epauvillers 100; Grandfontaine 12.15; Movelier, Hauskollekte (inkl. Mettemberg) 38; Chevenez 102; St. Brais 103.30; Vicques 30; Bure 36; Laufen 305; Charmoille 9	1,847.45
Kt. Graubünden: Chur, Legat von hochw. Hrn. Al. Balzer sel., von Alvaneu, gestorben im Marienheim 500; Disentis, aus Stiftung Pfarrer Deflorin sel., Eschen 250; Tavetsch, Hauskollekte 200	950.—
Kt. Luzern: Winikon, II. Rate 275; Ufhusen 640; Hergiswil, Kirchenopfer und Einzelgabe von V. W. 402; Uffikon, Hauskollekte 190; Triengen 500; Römerswil, Hauskollekte 1,030; Sursee (dabei durch P. Elias 6) 1,146; Luzern, a) Franziskanerkirche, Nachtrag 350, b) von Chr. Furrer 5; Münster, löbl. Stift 100; Escholz-matt, Hauskollekte 1,800; Horw, Hauskollekte 645; Adligenswil Hauskollekte (dabei Einzelgaben 30, 20 und zwei à 10) 310; Willisau, Gabe von Frau Katharina Kreiliger-Wechsler 50	7,443.—

Kt. Nidwalden: Durch bischöfliches Kommissariat, à conto Beiträge 444; Beckenried, Kollekte 261	Fr. 705.—
Kt. Obwalden: Sachseln, a) Hauskollekte 910, b) Legat von hochw. Herrn Kommissar L. Omlin sel. 150; c) Zins von Stiftung hochw. Herrn M. A. 140, d) Filiale Flüeli 145; Kerns 1,000; Giswil 205; Sarnen, Nachtrag 320	2,870.—
Kt. Schwyz: Innerthal 80; Reichenburg, a) Sammlung 415, b) Stiftungen (dabei hochw. Herr Pfarrer Dr. Pius Kistler sel. 100, Wwe. Magdalena Fäh-Krieg sel. 20, Wwe. Katharina Kistler sel. 20, Wwer Spörri und Jüngling Seb. Kistler je 10) 195; Schübelbach, a) Kollekte 385, b) Stiftungen (dabei von Bahnmeister Jak. Ruoss 50, Genossenvogt Xaver Hasler 20, vier à 5 und eine à 2) 92; Einsiedeln, a) Sr. Gnaden Abt und Konvent 100, b) interne Studenten 100, c) Angestellte des Klosters 70.40, d) löbl. Frauenkloster in der Au 50, e) Kollekte im Dorf, Binzen, Horgerberg und Birchli 1,135.40, f) Kollekte in Euthal 163, g) in Willerzell 170, h) in Gross 117.50, i) in Egg 179.10, k) in Ben-nau 269.40, l) in Trachslau 167.20; m) Gaben durchs Pfarramt 58.50; Lachen, Kollekte und Stiftungen (dabei von Franz Röthlin sel. 100, Kantonsrat Max Stählin 100, Karl Lampert 20, zwei à 10 und eine à 5) 1,072; Illgau 312; Goll-dau 250; Rothenturm 155	5,536.50
Kt. Solothurn: Oberkirch 50; Wiesen 8.50	58.50
Kt. St. Gallen: Mörschwil, a) Haussamm-lung 610, b) Sammlung der Schüler V.—VIII. Klasse 70, c) Legat von Fr. Louise Federer sel. 50, d) Legat von A. Schildknecht sel. 50, e) Legat von Eduard Federer sel. 50, f) Legat von Alois Gerschwiler sel. 20, von Wwe. Elise Eberle sel. 50; Grub, Hauskollekte, II. Rate 85.50, Wil, löbl. Frauenkloster St. Katharina 100; Bernhardzell 135, Wildhaus 42.15	1,262.65
Kt. Tessin: Durch bischöfliche Kanzlei, à conto Beiträge	1,263.88
Kt. Thurgau: Berg 41; Tobel, Nachtrag, von Ungenannt 100; Emmishofen, von Familie Gmür und Vikar Müller 30; Hagenwil, Legat von Herrn Severin Baumann sel. 20; Lommis 100; Münsterlingen 45; Müllheim 110; Bettwiesen 22; Bischofszell 800; Sitterdorf, Nachtrag 10; Pfyn, Hauskollekte (dabei Einzelgabe aus dem Dorf Pfyn 50) 400	1,678.—
Kt. Uri: Göschenen, I. Rate 303; Isenthal, Hauskollekte 290.50; Altdorf, II. Rate 376	969.50
Kt. Waadt: Bex	30.—
Kt. Wallis: Hérémence 20; Thermen 15; Chippis 25; Trient 11.50; Täsch 6; Visp 96.50; St. Maurice, Pfarrei 91.20; Martigny, von Hrn. Advokat Coquoz 100; Vérossaz, a) Pfarrei 45, b) Gaben von Ungenannt 150; Glurigen 12; Leukerbad 38; Bagnes 60.40; Obergesteln 15; Ardon 77	762.60
Kt. Zürich: Zürich, St. Peter und Paul, Nach-trag	5.—
Kt. Zug: Zug, Nachtrag (dabei Filiale Ober-wil 270) 276; Menzingen, Hauskollekte (dabei vom löbl. Institut 200, von E. E.-Z. 50) 1060	1,336.—
Total	Fr. 252,160.24
b. Ausserordentliche Beiträge.	
Uebertrag:	Fr. 72,500.—
Kt. Aargau: Vergabung von E. M. in Hor-nussen, mit Nutzniessungsvorbehalt	100.—
Kt. Luzern: Gabe von Joh. Georg Bachmann sel. in Römerswil	1,000.—

Kt. Nidwalden: Stiftung von Ungenannt in Beckenried, mit Messauflage Fr. 1,000.—, als Spezialfond

Kt. St. Gallen: Legat von Ungenannt in Mörschwil

Kt. Tessin: Legat von Frau Olga Allmann-Müller in Lugano (abzüglich Erbsteuer und Gebühren)

„ 1,000.—

„ 1,750.—

Total Fr. 76,350.—

Zug, den 19. Januar 1926.

Der Kassier (Postcheck VII 295): Alb. Hausheer.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. Vierteljähr. Inserate: 19 Cts.
Halb „ 14 „ Einzelne „ 24 Cts.
* Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile

Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.

Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Altar-Teppiche

in besonderer Ausführung und in allen Stylarten, fertigen wir in unserm Atelier an.

Stoffe

für Vorhänge und Dekorationen
führen wir in allen Arten. In lichteichten Stoffen sind über 100 Farben vorrätig.



Läufer

in Cocos, Wolle und Plüsch für Kirchenzwecke und Institute haben wir in grosser Auswahl.

Linoleum

Inlaid — Granit — Kork
für Sanatorien, Institute etc. verlegen wir in grossen Quantitäten durch unsere Fachleute.

Kostenberechnungen und Mustersendungen bereitwilligst!

St. Gallen
Mültergasse 10

Schuster & Co.

Zürich
Bahnhofstr. 18 b. Paradepl.

M. BURCH

GOLDSCHMIED - LUZERN
ALPENSTR., ECKE „GROSSER HEILAND“

Werkstätte für kirchliche Kunst
Kelche, Monstranzen, Kreuze
nach Originalentwürfen
Renovationen

Religiös gesinnte Töchter, die sich der **Kranken-, Mütter- und Kinder-Pflege** widmen wollen, finden jederzeit Aufnahme im

St. Anna-Verein

Kirchlich approb. kath. Pflegeverein im Sinne von
Can. 707 des C. J. c.

Von Sr. Heiligkeit Papst Pius X. gesegnet und von den schweiz. Bischöfen aufs wärmste empfohlen.

Die Hochw. Herren Geistlichen wollen gefälligst die Statuten, Aufnahme-Bedingungen u. s. w. sich zusenden lassen vom Mutterhause

Sanatorium St. Anna, Luzern

Gebetbücher sind zu beziehen durch
Räber & Cie., Luzern.

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggnier
WEINHANDLUNG LUZERN

Bureau: Franziskanerpl. 4, Telefon 2760

Spezialitäten f. elnen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt Imp. Piemonteserwelnen

Soeben erscheint:

Leben Jesu-Werk

von Albert Meyenberg.

Band II. Broschiert Fr. 19.50
Gebunden Fr. 23.—

Dieser Band schildert das Leben Jesu-Bild der Reformatoren, der Denker und Dichter des 17. und 18. Jahrhunderts, und führt bis zu David Friedrich Strauss. Dieser Band hat für den Priester in der Seelsorge ein noch grösseres Interesse als der erste Band, denn die Ideen der Reformatoren, eines Goethe, eines David Strauss sind in weiten Kreisen der gebildeten und halbgebildeten Welt noch heute lebendig. Die eingehende Darstellung Meyenberg's bringt uns Klarheit und wappnet uns.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Fastenpredigten

Verlangen Sie die neuesten
Erscheinungen zur Auswahl
von Räber & Cie., Luzern.

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beedigt.

Inserate haben in der
„Kirchenzeitung“
besten Erfolg.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Beichtstühle etc. — Religiösen Gralschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebesicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität in- und ausländische

:: Tischweine ::
als

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser

Gebr. Nauer, Weinhandlung
Bremgarten.

Druckeachen liefern billigst
Räber & Cie.

Tochter

mit besten Zeugnissen aus geistlichen Häusern

sucht

bis zur selbstständigen Uebernahme eines Pfarrhaushaltes einstweilen

Stelle

in einem Pfarrhause, eventl. auch Küche i. d. einer Anstalt mit kath. Schwestern. Offerten unter B. S. 27 an die Expedition.

KELCHE

gesucht

1 Barock 1670 — 1720 (mit Email bevorzugt) 1 Gotisch antik echt. Gleich ob defekt und ohne Patene. Offerten an

Strässle, Winkelriedstr. 27,
Luzern.

Blumenspenden

auf Anfertigung u.
ab Lager, sowie

Trauerkarten

liefert günstigst

Raph. v. Pfyffer,
Waldstätterstr. 14, Luzern.

Neue billige Ausgabe

Das Neue Testament

übersetzt und erläutert von

P. Konst. Rösch
O. M. C.

kl. 80. V. u. 593 S. Dünndruck-
papier. Geb. in Halbleinen

Einzelpreis | Von 25 Ex. an
GM 2.70 | GM 2.40

Verlag Ferd. Schöningh / Paderborn

Soeben erschienen

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg
Altstätten, Rheintal

Beeidigte Messweinelieferanten.

Telefon Nr. 62. Telefon-Adresse Felsenburg

Reingehaltene Lagrein - Kretzer,
Guntschnaer sowie Messweine
aus der Stiftskellerei

Muri-Gries

empfehlen in vorzüglicher Qualität
Gebr. Brun, Weinhdg. Luzern.
Preisliste zu Diensten.

Für die

Bücherei des Priesters

NEUERSCHEINUNGEN UND NEUAUFLAGEN:

Modernes oder kathol. Kulturideal?

Ein Wegweiser zum Verständnis der Gegenwart, von Univ.-Prof. Franz Zach, Dritte, neubearbeitete und vermehrte Auflage. Broschiert M. 7.50; in Leinwand 10 M.

Dieses Werk ist ein Programmbuch, ein Aufruf an die moderne Welt zu ernster Gewissenserforschung, ein mutiges Bekenntnis zum kathol. Kulturideal, eine scharfe Bekämpfung der protestantisch-preussisch-kleindeutschen Geschichtsfälschung. Es erbringt aus der Entwicklungsgeschichte der Menschheitskultur und der Neuzeit den Beweis, dass die Wurzel unserer Zeitnot der Kulturbruch der Renaissance und Reformation ist, dass die Menschheit krank darniederliegt, weil sie den Weg der organischen Entwicklung und den Weltheiland verlassen hat. Schlussfolgerung: Zurück zum christlich-germanischen Kulturideal.

Religion und Leben. Ein Beitrag zur Lösung des christlichen Kulturproblems. Von Univ.-Prof. Dr. Arnold Rademacher. Brosch. M. 4.40; in Leinwand 6 M.

Rademacher verfolgt die unheilvollen Zwiespalte im Leben des europäischen Menschen, welche ein Zusammenstimmen von Wissen und Glauben und von Glauben und Leben nicht aufkommen lassen, bis in ihre letzten Ursachen; er zeigt jene Entfremdung von Religion und Leben auf, welche als Spaltung von Christentum und edlem Menschtum, Katholizismus und Kultur erscheint. Schliesslich weist der Verfasser den Weg zur Wiedervereinigung beider.

Jesus Christus. Sein Leben, seine Lehre u. sein Werk. Von Prof. Dr. August Reatz. 2. u. 3. verb. Aufl. (5. bis 7. Taus.) In Leinw. M. 10.50 Dieses Christusbuch ist kein „Leben Jesu“ im herkömmlichen Sinne, auch keine Apologie der Gottheit Christi, sondern ein geschichtliches Gesamtbild seines Lebens, seiner Persönlichkeit, seiner Lehre und Wirksamkeit unter Berücksichtigung der modernen wissenschaftlichen Problemstellungen. Die Absicht des Buches aber ist geradezu darauf gerichtet, lebendige Begeisterung zu wecken. Die innere Harmonie u. Schönheit in d. Lehre u. im Wirken des Gottmenschen sucht Reatz in klarer Darstellung zu zeigen.

Die Herrlichkeiten der göttl. Gnade. Frei nach E. Nieremberg S. J. dargestellt von Dr. Matth. Jos. Scheeben. Neu bearb. durch Alb. Maria Weiß O. Pr. 13. u. 14. Aufl. (27. bis 30. Taus.) Mit einem Anhang über das Verhältnis von Natur u. Übernatur. In Leinw. M. 6.20 Nur ein volles Erfassen der Gnadentheorie gibt ein tiefes Verständnis der erhabensten Geheimnisse unseres Glaubens. Wie wenige Bücher führt dieses in den Geist des Christentums ein.

Tempelreinigung. Pilgerbuch f. Zeit u. Ewigkeit. Von Fr. M. Willam. In Halbw. M. 3.40 Der Verfasser hat sich zum Ziele gesetzt, durch sein Buch die Besucher des Gotteshauses zu heiliger Ehrfurcht vor der Kirche zu ermahnen. Das sind aber keine trockenen Ermahnungen. Recht drastisch und lebenswahr führt er uns in einigen charakteristischen Typen das Benehmen so mancher Christen im Gotteshause vor. Kräftig ist das Buch ja wohl stellenweise. Aber bei der Tempelreinigung des Herrn ist es gewiss auch nicht gerade formell hergegangen

Feurige Wolke. Kanzelvorträge auf die Sonn- und Festtage des Weihnachts- u. Osterkreises. Von Dr. Robert Linhardt, Stiftspre diger und Ehrenkanonikus bei St. Kajetan in München. In Leinwand M. 4.50

In Nürnberg, der Stadt mit d. Seelsorgs-Doppelproblem d. Diaspora u. Industrie, aufgewachsen, hat der Verfasser sowohl aus der harten, kalten Welt der Arbeit wie aus der geistigen Not des säkularisierten Menschen der Gegenwart ernste Eindrücke gewonnen. Seine originelle, geistvolle Art zu meditieren, sein Streben nach der Tiefe der geistigen Zusammenhänge zeigt ferner, dass der Darsteller der Mystik des hl. Bernhard von Clairvaux sich nicht vergeblich jahrelang in der Welt mittelalterlicher Theologie u. Frömmigkeit beschäftigt hat. Diese von der herkömmlichen homiletischen Schablone abweichenden, „freigeformten“ Predigten werden auch von der homiletischen Theorie gewürdigt werden müssen.

Exerzitien-Bibliothek. Erläuterungen der Exerzitien und Aszese des hl. Ignatius von Loyola. Herausgegeben von deutschen Jesuiten. Bisher Band I und IV.

IV. Band: Der Geist der ignatianischen Exerzitien. Einführung in das Verständnis der Exerzitien. Unter Mitwirkung d. Patres aus der Gesellschaft Jesu Ernst Böminghaus, Alfred Feder, Jakob Nötges, Karl Richstätter, Walter Sierp, herausg. von Paul Sträter S. J. In Leinwand M. 4.40

Das Buch will eine Übersicht bieten über die Grundlinien der Exerzitien u. will eine Einführung in ihren Geist ermöglichen. Nur wenn diese Einführung gelungen ist, wird das Exerzitienbuch zum Erlebnis werden, das sich, frisch aus der Seele quellend, auch anderen mitteilen lässt. Das Buch eignet sich auch als geistliche Lesung für Priester und Ordensleute.

Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. Von Stephan Beissel S. J. V. Bdch.: Das Leiden unseres Herrn. Betrachtungspunkte für die hl. Fastenzeit. 4, unveränderte Auflage. In Leinw. 5 M.

IX. Bdch.: Die Verehrung Unserer Lieben Frau. Betrachtungspunkte über das Leben Marias u. die Lauretanische Litanei, für die Feste der Gottesmutter sowie für die Monate Mai und Oktober. 4, unveränderte Auflage. In Leinwand M. 6.50

X. Bdch.: Die Verehrung d. Heiligen. Betrachtungspunkte für Feste der Heiligen. 3, unveränderte Auflage. In Leinw. M. 4.50

Der Mainzer Domdekan Dr. Joh. Bapt. Heinrich. 1816-1891. Ein Lebensbild nach originalen Quellen u. persönlichen Erinnerungen. Von Ludwig Freiherrn von Pastor. Mit einem Bilde Heinrichs. Broschiert 2 M.

Reinhold Baumstark und Alban Stolz. Von Dr. Julius Mayer. Broschiert 1 M.

Der Römerbrief des hl. Paulus. Kurzgefasste Erklärung. Von Dr. Otto Bardenheuer. Broschiert M. 6.60; in Leinwand 8 M.

VERLAG HERDER — FREIBURG IM BREISGAU

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinsfähnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchenteppiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

In durchgreifender Neubearbeitung nach den neuen Lehrplänen liegt vor:

Gotteslebens Handbuch zur Biblischen Geschichte

auf Grund der neuen Lehrpläne bearbeitet v. Rektor **W. Hilker**.

Sobald ist erschienen:

Die Biblische Geschichte auf den Oberklassen II: Neues Testament. VIII u. 590 Seiten, brosch. G.M. 7.50, geb. G.M. 9.—. Das Hilfsbuch bringt in der Einleitung eine ausführliche methodische Anleitung, die Winke der Suldaer Bischofskonferenz über den Arbeitsbuchgedanken im Religionsunterricht, die amtlichen Stoffverteilungspläne, sowie ausführl. Lehrpläne für das 5. u. 6. Schuljahr.

Früher sind erschienen:

Die Biblische Geschichte auf den Oberklassen I: Altes Testament. 1925. VIII: und 447 Seiten, brosch. G.M. 6.—, geb. G.M. 7.50.

Die Biblische Geschichte in der kath. Grundschule. 1923. XXIV. und 354 S. 8°. Steif brosch. G.M. 4.50, geb. G.M. 6.—.

Vorzüge des Werkes: Das einzige Hilfsbuch, das für Grundschule u. Oberklassen getrennte Ausgaben hat, heilsgeschichtlicher Aufbau, gesunde Verwendung des Arbeitsprinzips (namentlich in der psychologischen Vertiefung, in der Anwendung und in der geistigen Durchdringung), scharfe Konzentration der Auslegung nach dem Hauptgedanken. Zusammenfassungen, Rückblicke, Vergleiche in klaren Dispositionen, unentbehrliches Material für die Behandlung der durch den Lehrplan für das 7. und 8. Schuljahr vorgeschriebenen Zusammenfassungen.

Kennzeichnung des Lehrstoffes für die einzelnen Schuljahre durch Anwendung verschiedener Drucktypen.

Keine Erklärung in Fußnoten, sondern in zusammenhängender Bearbeitung; die Lehrstücke aus dem Alten und Neuen Testamente wie die Perikopen sind unter einheitliche Gedanken gruppiert, wodurch die Behandlung sehr erleichtert wird.

Verlag Ferdinand Schöningh / Paderborn.

ADOLF BICK, WIL (St. Gallen)

Altbekannte Werkstätte für kirchliche
Goldschmiedekunst :: Gegründet 1840

empfiehlt sich für

Neuerstellung — Reparatur — Feuervergoldung etc. etc.
Zeugnisse erster kirchl. Kunstautoritäten.

ANTIQUARIATSLISTE

der Buch- und Kunsthandlung

Räber & Cie., Luzern.

1. **Acta et Decreta** Oecumenici Concilii Vaticani. Romae, 1872. brosch. Fr. 2.50
2. **Albing Ansgar**, Religion in Salon und Welt. Regensburg 1907. Fr. —.60
3. **Allioli Dr. J. T.**, Die hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes, mit zur Seite stehendem lat. Urtext der Vulgata. Dritter Band. Neues Testament. Regensburg 1894. geb. Fr. 3.—
4. **A. Andres**, Für Kopf und Herz — Religiöse Belehrung und Erbauung für Jedermann. Einsiedeln 1909. geb. Fr. 1.80
5. **Bacnez L.**, Das heilige Messopfer und der Priester. Mainz 1890. brosch. Fr. —.80
6. **Clemens Baeumker**, Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. — Texte und Untersuchungen. Grabmann, Die echten Schriften des hl. Thomas. Münster i. W. 1920. (9.—) Fr. 4.—
7. **Bardenhewer Otto**, Patrologie. Freiburg i. B. 1901. geb. Halbleder Fr. 7.—
8. **Aristotelis Categoriae et Topica cum Porphyrii isagoge ex recensione Bekkeri Immanuelis.** Berlin 1843 Fr. 1.—
9. **Berthold von Regensburg**, Predigten. Herausgegeben von Zöbel mit einem Vorwort von Alban Stolz. Regensburg 1906. 4. Aufl. geb. Fr. 5.—
10. **J. Bessmer J. S.** Störungen im Seelenleben. Freiburg i. Br. 1907. Fr. 2.—
11. **Bibel-Lexikon A—Z.** Die hl. Schrift, ihr Charakter, ihre Bedeutung und wie sie zu lesen ist. Ein Vorwort zu allen bis jetzt erschienenen Ausgaben der Dr. Jos. Allioli'schen Bibel von J. P. Gilbert. Würzburg 1840, geb. Fr. 3.—
12. **Bleibtreu M.** Pater Lacordaire's Leben und Wirken. Freiburg 1873. brosch. Fr. —.50
13. **Brück Dr. Heinr.** Lehrbuch der Kirchengeschichte für akademische Vorlesungen und zum Selbststudium. Münster i. W. 1906. geb. (16.25) Fr. 7.—
14. **Buchholtz P. Ludwig**, Kanzelblüten. Ausgewählte Predigten hervorragender Kanzelredner. Ravensburg. brosch. Fr. 1.20
15. **Butler Alban**, Leben der Väter und Märtyrer nebst andern vorzüglichen Heiligen. Band 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12, 13, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23. Mainz 1823—1827. geb. Zusammen Fr. 10.—
16. **Canisii Petri**, Homilien, aus dem Latein. übersetzt v. Haid Dr. H. Augsburg 1845—1847. brosch. 1. Band 2. Teil Fr. 2.—
1. Band 3. Teil Fr. 2.—
2. Band 1. Teil Fr. 2.—
17. **Otto Cohausz S. J.**, Licht und Leben. Erlösungsschreie der Menschheit. Leipzig 1914. brosch Fr. 1.—

Drucksachen liefern billigst Räber & Cie., Luzern.